



An alle Mitglieder
des
Deutschen Drachenboot Verbandes e.V.

Präsidentin
Ute Becker-Frenzel
Vogelbeerweg 30
19073 Wittenförden
Tel.: +49 178 5740689
Mail: praesidentin@drachenboot.de
sekretariat@drachenboot.de
www.drachenboot.de

Schwerin, 21.02.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Sehr geehrte Mitglieder,

die Präsidentin des Deutschen Drachenboot Verbandes beruft gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung die Jahreshauptversammlung 2024 ein. Dazu laden wir euch sehr herzlich ein und hoffen auf eine große Beteiligung. Die JHV 2024 findet als Präsenz-Meeting statt. Eingeladen sind alle Mitglieder des Verbandes.

Termin	Samstag, 23. März 2024
Beginn	10:00 Uhr
Ort	Segel-Club Freia e.V. (am Tegeler See) Bernauer Str. 152A 13507 Berlin
Anfahrt und Parken:	Über A111 Ausfahrt Holzhauser Str. Parken nur in der Bernauer Str., Restweg zu Fuß

Der Vorstand gibt folgende vorläufige Tagesordnung bekannt.

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2: Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
- Top 4: Abstimmung über die Tagesordnung
- TOP 5: Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2023
- TOP 6: Bericht des Vorstandes
- TOP 7: Kassenbericht 2023



- TOP 8: Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2023
- TOP 9: Diskussion zu TOP 6 – 8
- TOP 10: Entlastung des Vorstandes für 2023
- TOP 11: Haushaltsplan 2024 Vorstellung und Diskussion
- TOP 12: Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024
- TOP 13: Anträge auf Satzungsänderungen im §4, 14 und 16 – siehe Anlagen 1 und 2
- TOP 14 : Vorstellung Konzept: Jugendarbeit
- TOP 15: Vorstellung Konzept: DDV-Cup-Serie
- TOP 16: Informationen und Diskussion zu aktuellen Themen
- Berichte der Kommissionen
 - Informationen zu WM 2025
 - Info zu RO-Ausbildung
- Top 17: Verschiedenes: Fragen und Anregungen, Sonstiges

Ende gegen 14 Uhr

Anträge zur JHV sind gemäß § 13 (3) der Satzung schriftlich oder elektronisch bis spätestens 10.03.2024 an das Sekretariat@drachenboot.de zu senden.

Zum TOP 13 finden Abstimmungen über notwendige Satzungsänderungen statt. Dementsprechend ist eine große Beteiligung an der JHV sehr wichtig.

Stimmberechtigt sind nur anwesende offiziell bevollmächtigte Vertreter der Vereine oder LDBV (nur ein Vertreter je Verein) bzw. Einzelmitglieder. Grundlage für die Ausübung des Stimmrechts ist der fristgerechte Eingang der Mitgliedsbeiträge in voller Höhe bis zum 1. März 2024 auf dem Verbandskonto.

Das Stimmrecht ist nicht auf andere Mitglieder (Vertreter anderer Vereine) übertragbar.

Die Online-Teilnahme ist möglich. Diese Teilnehmer haben jedoch kein Stimmrecht und werden um Anmeldung per Onlineformular bis spätestens zum 15.03.2024 unter dem folgenden Link gebeten.

<https://forms.gle/vQTstbXKutfvxxfZ9>

Wir senden euren Teilnehmern die Logindaten persönlich zu, mit denen sie sich am 23.03.2024 ab 09:30 Uhr einloggen können. Wir empfehlen, bereits im Voraus die Zoom-App auf dem eigenen Rechner oder Tablet einzurichten. Damit können sich nur angemeldete Teilnehmer zur JHV einloggen.

Das Stimmrecht der Vereine des LDBV HH wird durch die/en Vertreter/in des LDBV wahrgenommen. Ungeachtet dessen können die Vereine mit eigenen Vertretern an der JHV teilnehmen und sich deren Vertreter umfänglich an der Diskussion beteiligen sowie Vorschläge einbringen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.

Deutscher Drachenboot Verband e.V.

DDV e.V. • Sekretariat • Vogelbeerweg 30 • 19073 Wittenförden



Besonderheit für LDBV M-V: Die Vereine des LDBV M-V haben gemäß Vorstandsbeschluss bei fristgerechter Zahlung ihres Jahresbeitrages das selbstständige Stimmrecht, sofern ihre Vertreter persönlich anwesend sind. Das Recht auf Teilnahme und Beteiligung an der Diskussion gilt auch bei Online-Teilnahme.

Ein kleiner Imbiss und Getränke werden angeboten.

Wir bieten einen individuellen Test zum Einloggen in das Meeting am Donnerstag, 21.03. von 18 bis 20 Uhr an.

Freundliche Grüße

Ute Becker-Frenzel

Präsidentin

Anhang: Anträge zur Satzungsänderung – folgende Seiten



Anlage

Der Vorstand beantragt, die Satzung in den nachfolgenden Punkten zu ändern:

Antrag 1 §4 Mitgliedschaft (1) c

Im **Absatz (1)** wird die Definition für Einzelmitglieder konkretisiert.

c) Einzelmitglieder

Einzelmitglieder können **nur** sein: Förderer, Vorstandsmitglieder sowie Race Officials, die nicht in einem DDV-Verein Mitglied sind.

Begründung: *Es soll klar erkennbar sein, dass Einzelmitgliedschaften nur für Mitglieder möglich sind, die in keinem Team oder in der Nationalmannschaft wettkampfmäßig aktiv sind.*

Antrag 2 §4 Mitgliedschaft (5)

Der gesamte **Absatz (5)** soll aus der Satzung gelöscht und im selben Wortlaut in die Wettkampfbestimmungen übertragen werden.

(5) Eine Person kann im DDV nur für einen Verein gemeldet sein. Wird eine Person von einem Verein per 31. Dezember abgemeldet, tritt für das folgende Wettkampfsjahr eine einjährige Wiedermeldesperrefrist, beginnend am folgenden 01. Januar für diese Person in diesem Verein in Kraft. Ausnahmen von dieser Regelung können auf schriftlichen Antrag des Vereins vom Vorstand beschlossen werden. Meldefristen sind in den Ausführungsbestimmungen zu regeln.

Begründung: *Damit soll das Wechselprozedere für die Mitglieder übersichtlicher gestaltet werden. Alle Regelungen in diesem Zusammenhang sind dann in nur einem Dokument zusammengefasst dargestellt und somit übersichtlicher.*

Antrag 3 § 14 Wettkampfbestimmungen

Der folgende grün markierte Satz soll gelöscht werden und der rot markierte Wortlaut soll eingefügt werden:

Dabei hat der Vorstand ein materielles und formelles Prüfungsrecht. ¹⁾

Die Mitgliedsvereine können Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung an die Wettkampfkommision direkt oder an den Vorstand richten. Sie werden von der WK geprüft und je nach Anwendbarkeit eingearbeitet. ²⁾ Die neuen WKB werden durch E-Mail-Rundschreiben und Einstellen auf der DDV-Website veröffentlicht und drei Monate nach Veröffentlichung wirksam. ³⁾

Begründung: *Der §14 soll dahingehend ergänzt werden, dass damit das Recht der Mitglieder auf Einbringen von Änderungsvorschlägen für die Wettkampfbestimmungen und Rennregeln eingerichtet und gesichert ist. Außerdem:*



- 1) *Die Formulierung in der alten Fassung ist für solch einen Vorgang nicht erforderlich. Eine sachliche Prüfung erfolgt ohnehin vor der Entscheidung.*
- 2) *Die neue Einfügung soll die Rechte der Mitglieder zur Mitwirkung bei der Erstellung und Pflege der Wettkampfbestimmungen und Rennregeln stärken und sichern.*
- 3) *Die Veröffentlichungspflicht auf der Website soll eingeführt werden.*

Antrag 4 §16 (2) Auflösung

Wir nehmen eine Namensänderung des begünstigten Vereins für den Fall der Auflösung des DDV vor.

Bei Auflösung des DDV oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Verbandes an den **Taiwan**-Freundeskreis „Bambusrunde e.V.“, statt wie bisher an den **Fernost**-Freundeskreis „Bambusrunde e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Begründung: *Nach Einsichtnahme in das Vereinsregister wurde der Empfängerverein (Fernost-Freundeskreis Bambusrunde e.V.) mehrmals umfirmiert. Daher ist eine redaktionelle Satzungsanpassung notwendig.*



Anlage 2 Endfassung der geänderten Paragraphen: Auszug aus der Satzung

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des DDV können sein:

- a) Vereine und Verbände
- b) Institutionen
- c) Einzelmitglieder

Einzelmitglieder können nur sein: Förderer, Vorstandsmitglieder sowie Race Officials, die nicht in einem DDV-Verein Mitglied sind.

(2) Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag durch Aufnahme erworben, über welche der Vorstand entscheidet.

(3) Mit Stellen des Antrages erkennen das Mitglied selbst und seine Mitglieder die Satzungen und Regeln derjenigen Verbände als für sie verbindlich an, denen der DDV selbst als Mitglied angehört.

(4) Sobald in einem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Landes-Drachenboot-Verband (LDBV) gegründet und dieser vom DDV als Mitglied aufgenommen wurde, wird die Mitgliedschaft von Einzelpersonen oder Einzelvereinen des jeweiligen Bundeslandes im DDV befristet und endet spätestens am 31. Dezember des Jahres, indem der LDBV in den DDV aufgenommen wurde, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 14 Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfbestimmungen werden von der Wettkampfkommision aufgestellt und gepflegt. Die Wettkampfkommision setzt sich zusammen aus qualifizierten und erfahrenen Vertretern der Mitgliedschaft und beschließt mehrheitlich eine Empfehlung an den Vorstand des DDV. Diese Empfehlung wird mit 2/3 Mehrheit im Vorstand beschlossen.

Die Mitgliedsvereine können Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung an die Wettkampfkommision direkt oder an den Vorstand richten. Sie werden von der WK geprüft und je nach Anwendbarkeit eingearbeitet. Die neuen WKB werden durch E-Mail-Rundschreiben und Einstellen auf der DDV-Website veröffentlicht und drei Monate nach Veröffentlichung wirksam.

Die Wettkampfkommision hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

§ 16 Auflösung

(1) Die Auflösung des DDV kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2) Bei Auflösung des DDV oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Verbandes dem Taiwan-Freundeskreis "Bambusrunde e.V." zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.